

REINHARD EISENER

„Konterrevolution auf dem Lande“

Zur inneren Sicherheitslage
in Mittelasien
1929/30
aus Sicht der OGPU

Ба ёди Баҳодур Бурихонов

VORBEMERKUNG

Zweck des vorliegenden Büchleins ist es, dem Leser einen Bericht der Bevollmächtigten Vertretung der OGPU, der „Verinigten Staatlichen Politischen Verwaltung“,¹ in Mittelasien übersetzt und kommentiert vorzustellen. Er wurde 1930 erstellt und liegt mir in Form einer Xerokopie vor, die mir vor einigen Jahren von einem russischen Journalisten zur Verfügung gestellt wurde. Dieser wiederum war – seiner Aussage nach – durch einen KGB-Offizier in den Besitz dieses Materials gelangt. Die Kopie des fraglichen Berichts umfaßt fol. 1-31 und fol. 39 der Akte Nr. 25412 des KGB-Archivs beim Ministerrat der Uzbekischen SSR.² Alle Blätter sind maschinell gedruckt, was – meines Wissens nach – seinerzeit bei Dokumenten von übergreifender Bedeutung im Bereich der höheren und höchsten Staatsorgane nicht unüblich war. Neben der gedruckten Seitenzählung ist das Dokument blattweise handschriftlich durchpaginiert, enthält zahlreiche Anstreichungen und ein paar wenige handschriftliche Vermerke. Auf fol. 1 ist das Titelblatt, auf fol. 2-26 findet sich der zugehörige Bericht über die „Ländliche Konterrevolution in Mittelasien, 1930“. Gezeichnet ist der Bericht (fol. 26) in Taschkent am 25. Dezember 1930 durch den „Bevollmächtigten Vertreter der OGPU in Mittelasien, Mironov“ und den „Stellvertretenden Leiter der Spezialabteilung des Mittelasiatichen Militärkreises und der Bevollmächtigten Vertretung der OGPU in Mittelasien, Volynskij“.³ Auf den Bericht dieser beiden, relativ hochrangigen OGPU-Funktionäre, der

¹ Die staatlichen Sicherheitsorgane firmierten nach der Gründung der UdSSR (1923) unter dieser Bezeichnung; zuvor nahm seit März 1922 die GPU diese Funktionen als Ersatz für die VČK wahr, die „Allrussische Außerordentliche Kommission zum Kampf mit der Konterrevolution, Sabotage und Spekulation“, die offiziell seit Dezember 1917 bestanden hatte.

² Russischsprachig wird dieses Archiv derzeit als *Archiv SNB Uzbekistana* bezeichnet (SNB steht für „Nationaler Sicherheitsdienst“).

³ Über diese beiden Personen konnte ich nichts weiter in Erfahrung bringen. – Spezialabteilung (*osobyj otdel*, abgeürzt: OO) bezeichnet das militärische Pendant zur OGPU.

samt Titelblatt im Anschluß an diese Vorbemerkung übersetzt und kommentiert wiedergegeben wird, folgen auf fol. 27-31 zwei Säulen- und drei Kreisdiagramme, sowie auf fol. 39 als „Anlage Nr. 4“ eine kurze Liste mit Worterklärungen zu Begriffen aus dem „Uzbekischen und Arabischen“.⁴ Da diese Anlagen im gegebenen Rahmen von keinem zusätzlichen oder besonderen Aussagewert sind, habe ich sie nicht in die Übersetzung des Dokuments aufgenommen.

So vergleichsweise klar, wie sich die Herkunft und die Ersteller des Dokuments bestimmen lassen – an seiner Authentizität ist m. E. nicht zu zweifeln – so wenig verrät es, für wen es gedacht war. Kein Adressat wird genannt. Allzu weitgezogen kann dieser Kreis nicht gewesen sein, denn das Titelblatt trägt unter anderem den Aufdruck: „Streng geheim, zu archivieren wie Chiffriertes“. Somit läßt sich vermuten, daß das Dokument zur internen Weiterleitung nach „oben“ und auch an andere Führungsorgane des Staats und der Partei (Republik- und Unionsebene) vorgesehen war. Für letzteres mag sprechen, daß der Bericht gedruckt wurde.⁵ Offenbar geschah das ganze schließlich unter Zeitdruck, denn gegen Ende wirkt der Text typographisch und auch inhaltlich ein wenig schludrig.

Mit der Verortung dieses Berichts und der darin eingeschlossenen Frage nach seiner Intention oder auch danach, was er denn eigentlich auszusagen vermag, betreten wir, angesichts seiner Eigenschaft ein geheimdienstliches Dokument zu sein, ein äußerst komplexes, ja auch sensibles Feld. Was dies angeht, möchte ich mich hier auf eine knappe, erläuternde Bemerkung beschränken: Texte oder Berichte von Organen, die sich mit der inneren Sicherheit eines Staates befassen, sind für den Histo-

⁴ Es fehlen also in der Kopie zumindest die Anlagen Nr. 2-3 oder gar Nr. 1-3 (die Diagramme sind nicht *expressis verbis* als Anlage ausgewiesen). Eine dieser Anlagen war z. B. eine vollständige Übersetzung des „politischen Programms“ von Našir Ĥān Tūra, wie eine Bemerkung im Text (u. S. 121) erkennen läßt.

⁵ Die mir vorliegende Kopie enthält – wie wahrscheinlich auch das Original – keine Angaben zur Auflagenhöhe, Druckerei u. ä. Lediglich auf das Titelblatt ist an der dafür vorgesehenen Stelle die Nummer dieses Exemplars, nämlich eine „9“ gestempelt worden.

riker von ihrem Aussagegehalt her keine leicht erschließbare Quelle. Für Dokumente solcher Provenienz, die unter den Voraussetzungen eines Systems mit totalem Anspruch entstanden sind, gilt dies allemal. Vergangene Realitäten spiegeln sich in ihnen mehr oder minder verzerrt wider. Im nachhinein ist von ihren Aussagen nicht selten nur schwerlich feststellbar, ob sie mehr einer Eigendynamik der einschlägigen Organe und ihrer Sichtweise zu verdanken sind, oder ob in solchen Dokumenten doch noch in irgendeiner Form diejenigen äußeren Zustände wiedergespiegelt werden, welche sie zu beschreiben vorgeben. Hier ist alles möglich. Die Palette reicht von gewissermaßen naturgetreuen Abbildungen tatsächlicher Vorgänge und Verhältnisse über Zerrbilder von ihnen bis hin zu reinen Phantasiegemälden, deren Inhalte von vielfältigen tatsächlichen oder auch nur scheinbaren momentanen Erfordernissen bestimmt wurden, seien sie betriebsinterner Art, seien sie Folge von Propaganda oder politischem Druck gewesen.⁶ Wenn die Berichterstattung „Mißerfolge“ bei der Durchsetzung zentraler Direktiven zu deutlich werden ließ, drohten Sanktionen.

Unter derartigen Voraussetzungen kann nur eine sorgfältige Analyse auf einer breiten Grundlage von Quellenmaterialien zu einem angemessenen Verständnis verhelfen. Hierzu kann das vorliegende Büchlein nicht mehr als ansatzweise einen Beitrag leisten. Dennoch scheint es mir sinnvoll und angebracht zu sein, den fraglichen Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, da er zumindest ein gewisses Licht auf Verhältnisse wirft – er entstellt und verschleiert auch allerhand –⁷ die zu Beginn der „heißen Phase“ der Kollektivierung herrschten, und über deren spezifischen Charakter in Mittelasien im Vergleich

⁶ Ein recht illustratives Beispiel für praktische Auswirkungen dieser Phänomene findet sich bei Sultanbekov, *Pervaja žertva Genseka* 72 ff., wo die Konstruktion des „Falls Hādī Aṭlasov“ beschrieben wird.

⁷ Als Beispiel hierfür sei genannt, daß er 1) die mit der Kollektivierung einhergehenden Versuche verschleiert, Nomaden seßhaft zu machen, und 2) daß er überhaupt nicht auf die Probleme zu sprechen kommt, die sich im Zusammenhang mit Umsiedlungsaktionen von Bevölkerungsteilen aus wirtschaftlichen „unrentablen“ oder dichtbesiedelten Räumen in die Baumwollanbaugebiete Mittelasiens ergaben.

zu den zentralen Gebieten der UdSSR bislang relativ wenig bekannt ist. Um aber dem Leser dennoch etwas an die Hand zu geben, das ihn mit der angedeuteten Problematik des Textes vielleicht besser zurecht kommen läßt, möchte ich einleitend noch kurz: 1) etwas zu einigen Charakteristika der Darstellungsweise des Berichts bemerken, und 2) ein paar wenige Stichworte zur Frage der Kollektivierung bis Ende 1930 unter Berücksichtigung der Situation in Mittelasien geben. Meine Absicht dabei ist, den Blick des Lesers auf das Dokument etwas zu schärfen, ohne mich aber dabei einer unvertretbaren Voreinstellung seines Blickwinkels schuldig machen zu wollen.

Unter den seinerzeit herrschenden politischen Bedingungen in der Sowjetunion hatten (Informations)berichte häufig, wenn nicht gar grundsätzlich den Charakter von Rechenschafts- oder genauer gesagt: Rechtfertigungsberichten angenommen. Die in solchen Berichten festgehaltenen „Fakten“ und insbesondere auch deren dort vorgenommene Interpretation waren bis zu einem gewissen Grade schon im vorhinein festgelegt – durch die Auslegung ideologischer Prämissen, durch Direktiven, Beschlüsse und Planvorgaben von oben, die allesamt nach Erfüllung heischten. Der innere Druck des mittlerweile ins Übermäßige angeschwollenen, vertikal ausgerichteten bürokratischen Apparats fügte da ein übriges hinzu.⁸ Auf den fraglichen Bericht wirkte sich dies hinsichtlich seines generellen Tenors – in ein paar groben Zügen skizziert – folgendermaßen aus: Die aktuellen Vorhaben der Partei und Sowjetmacht sind prinzipiell gut und richtig. Wer diese Ansicht nicht teilt, ist ein Konter-

⁸ Das Volumen an Informationen, das von der OGPU bei der Staats- und Parteiführung einging, erreichte 1930 sein Maximum und überstieg bei weitem deren Möglichkeiten, sich die erhaltenen Informationen anzueignen und zu durchdenken (*Sovetskaja derevnja glazami VČK-OGPU-NKVD* 9 ff., in der Einleitung, wo es des näheren dazu heißt: „Es ergab sich eine absurde Situation: das allumfassende System der politischen Kontrolle und geheimen Information erfüllte gewissenhaft seine Pflichten und überflutete die Machthaber buchstäblich mit einem Strom von Informationen über die begangene Vergewaltigung des Bauerntums, deren zerstörerische Folgen und über den wachsenden bäuerlichen Protest. Aber die Führungsspitzen brauchten diese ganze Information schon nicht mehr“ (S. 15)).

revolutionär, den es zu bekämpfen gilt. Solche Personen finden sich vorzugsweise, wenn nicht gar ausschließlich in den Reihen des Klassenfeinds. Im gegebenen Rahmen der Kollektivierung in Mittelasien ist dies in erster Linie: „die Geistlichkeit⁹, das Bajtum¹⁰, das ehemalige Emirbeamtentum¹¹, das ehemalige Basmatschi-Aktiv¹² etc.“ Dieser Personenkreis ist vorsätzlich darauf aus, die „Sowjetmacht zu bekämpfen“ und ihre Maßnahmen zu „sabotieren“. Die erwünschte eigene Klientel der Klein- und Mittelbauern aber macht bei anti-sowjetischen Aktivitäten nur deshalb mit, weil sie vom Bajtum etc. „mithineingezogen“ und dazu „proviziert“ wird. – Dieses einfache Freund-Feind-Schema findet – ungeachtet dessen, daß die hierzu im Bericht angeführten „Fakten“ ihm nicht selten widersprechen – auch in bezug auf die lokalen Partei- und Sowjet-einrichtungen Anwendung, wenn deren „Überspitzungen und Entstellungen der Parteilinie“ als Ursache für anti-sowjetische

⁹ Gemeint sind mit diesem, hinsichtlich islamischer Anschauungen (das fundamentale Prinzip der Universalität des Islam) unangebrachten, aber im Russischen gebräuchlichen Begriff „religiöse“ Funktionsträger (*muftī, qāzī, mu-darris, mullā, iṣān* etc.). Diesem Sprachgebrauch gewiß förderlich war, daß seit Ende des 18. Jhdts. in Rußland Maßnahmen erfolgt waren, muslimische Untertanen durch die Schaffung islamischer geistlicher Behörden und damit einer Art von „muslimischem Klerus“ administrativ einzubinden (an dessen Spitze stand die Geistliche Versammlung (*duchovnoe sobranie*) in Orenburg).

¹⁰ *Bajstvo*, von turksprachig *bāy*, für „Herr, Reicher“, steht im damaligen russischen Sprachgebrauch synonym für *kulak* (Großbauer).

¹¹ Gemeint sind Würdenträger des ehem. Emirats von Buchara (seit 1868 Protektorat Rußlands), das 1920 durch eine militärische Intervention Sowjetrußlands gestürzt wurde und dann bis zur „territorialen Aufteilung“ Mittelasiens (1924) als Bucharische Volksrepublik firmierte (1924 ging sein Territorium in die neugeschaffenen Republiken Uzbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan ein).

¹² Der turksprachige Begriff *bāsmacı* (er leitet sich von der Wurzel *bas-* (Grundbedeutung: drücken) ab, die in etlichen Turksprachen und auch schon im Altürkischen u. a. die spezielle Bedeutung „plötzlich angreifen, überfallen“ hat) läßt sich in ersten Ansätzen seit Herbst 1918, fest dann seit Ende 1919, als Bezeichnung für bewaffneten anti-sowjetischen Widerstand der lokalen muslimischen Bevölkerung Mittelasiens im russischen Sprachgebrauch nachweisen (turksprachig ein *nomen actionis*, von dessen Singular *basmači*, der durch das -i einem russischem Plural gleicht, im Russischen retrograd der Singular *basmač* abgeleitet wurde). – Grundlage dieser Aussagen sind eigene Forschungen.

Aktivitäten angeprangert werden. Einschlägige, nicht selten durch Druck von oben erzeugte Entgleisungen von Partei- und Sowjetfunktionären werden dann als eine Folge von „Verschmutzung des unteren Apparats mit Baj-Elementen“ hingestellt.

Hinter einer derartigen Darstellungsweise scheint, über die bereits benannten Gründe eines scheinbar vorauseilenden Gehorsams hinaus, auch das Phänomen zu stehen, die eigene konspirative Haltung und Vorgehensweise auf den im vorhinein schon bestimmten Gegner zu übertragen. Die „Organe“ scheinen gewissermaßen mit Blindheit dafür geschlagen gewesen zu sein, daß die von ihnen als „Terror“, „Schädlingstätigkeit“, „Widerstand“, „Sabotage“ und „Aufstandstätigkeit“ gebrandmarkten Aktivitäten häufig einen hausgemachten Charakter hatten, sich letztlich mehr oder minder direkt auf die jeweils aktuelle Politik der Sowjetmacht – auch ohne deren „Überspitzung und Entstellung“ – zurückführen lassen.

Wie immer es darum im einzelnen auch bestellt gewesen sein mag, an dieser Stelle gilt es vorerst einmal, diesen Grundzug einer verzerrten Wahrnehmung festzuhalten, der sich im fraglichen Dokument auch noch auf andere Weise bemerkbar macht: Die in ihm festgehaltenen, vielfältigen „konterrevolutionären Aktivitäten“ werden mit einem – abgesehen von der brachialen Begrifflichkeit – um Sachlichkeit und Objektivierung bemühten Ton beschrieben und systematisiert. Die OGPU selbst hält sich dabei weitgehend im Hintergrund der Darstellung als ein Organ auf, das gewissermaßen immer über alles Bescheid weiß und die richtigen Maßnahmen ergreift. Angesichts der – gemäß Darstellung der OGPU – „Ungeheuerlichkeiten“, die in ihrem Bericht beschrieben werden, stellt sich beim zeitlich fernen Leser unwillkürlich, aber – gemessen am Maßstab des monströsen stalinistischen Systems – unangebrachterweise der Eindruck ein, daß es für die OGPU doch recht kompromittierend hätte gewesen sein müssen, daß sich all dies trotz ihrer Tätigkeit und Kenntnis realisieren konnte. Das beste Beispiel hierfür bietet die Beschreibung der Vorbereitungen eines bewaffneten Aufstands unter Nāşir Hān Tūra, der sogar

über ein schriftlich abgefaßtes politisches Programm verfügte. Die Darstellung dieser Vorgänge und ihrer Aufdeckung wird im fraglichen Bericht sichtlich als ein Erfolgsnachweis für die gute Arbeit der OGPU breitgetreten. Nicht im entferntesten aber wird daran gerührt, daß sich die Organisierung eines großangelegten Aufstands gewissermaßen vor der eigenen Haustür der Bevollmächtigten Vertretung der OGPU, unweit von Taschkent im dichtbesiedelten Becken von Fergana, abspielen konnte und anscheinend bis zu ihrer „Liquidierung“ relativ weit gediehen war.¹³

Hiermit bei inhaltlichen Fragen des Textes angelangt, gilt es, den Bericht zur „Ländlichen Konterrevolution in Mittelasien“ noch in ein paar groben Zügen in sein zeitliches und räumliches Umfeld einzuordnen. Er entstand in der Situation, als die erste Etappe der (Zwangs)kollektivierung hereingebrochen war, eine Maßnahme, die in der Folge die Sowjetunion zumindest um zwei Jahrzehnte in der landwirtschaftlichen Entwicklung zurückwerfen, das Schicksal eines großen Teils ihrer Bevölkerung grob verändern und Millionen von Menschen letztlich das Leben kosten sollte.

Zum besseren Verständnis einiger Aspekte der Kollektivierung ist es unerläßlich, kurz auf die Frage der Bauern und ihrer Kategorisierung in Kleinbauer (*bednjak*, wörtl.: armer (Bauer)), Mittelbauer (*serednjak*) und Kulak (Großbauer, wohlhabender Bauer) einzugehen. Die sowjetischen Machthaber sahen sich nach der „Oktoberrevolution“ von 1917 und dann mit der Verflüchtigung ihrer weltrevolutionären Hoffnungen Anfang der zwanziger Jahre umso mehr dem Problem gegenübergestellt, wie die Bauern, die von der marxistischen Theorie her als Kapitalisten zu betrachten sind, in die Konzeptionen der „proletarischen Revolution“ und des „sozialistischen Aufbaus“ einzubeziehen sind. Schließlich war der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung Rußlands und dann der Sowjetunion im agrarischen Bereich tätig.

¹³ Vgl dazu u. S. 110 ff.

Ohne an dieser Stelle auf Einzelheiten eingehen zu wollen, sei stark vereinfacht festgestellt, daß diesem Problem in der Theorie durch eine Ausdehnung des Begriffs „Proletariat“ auf Teile der Landbevölkerung begegnet wurde, begleitet von einer Klasseneinteilung. Dabei wurde zunächst einmal der Landarbeiter (*batrak*) mit dem Proletarier gleichgesetzt, der Kleinbauer galt als Halbproletarier (diese Gruppe machte etwa ein Drittel der Bauernschaft aus). Die Mehrheit der Bauern, die Mittelbauern, wurde als Kleinkapitalisten betrachtet, die es dann schon bald (seit 1919) als Verbündete zu gewinnen galt. Die äußerst dünne Schicht der Kulaken war und blieb ein „kapitalistischer Klassenfeind“.

Als gebräuchliches Modell hatte sich dann bis zum Vorabend der Kollektivierung durchgesetzt, den Kleinbauern mit dem Proletarier und den Mittelbauern mit dem Halbproletarier gleichzusetzen, die führende und bevorzugte Rolle des Arbeiters blieb dabei nach wie vor unangetastet. Kulaken galten nun als „Kleinkapitalisten“ und „landwirtschaftliche Unternehmer“.

Angesichts derlei Konstruktionen scheint es nicht weiter verwunderlich, daß sich einheitliche und „objektive“ Kriterien zur Festlegung, welcher Klasse ein bestimmter Bauer angehörte, nicht recht finden lassen, ganz abgesehen von der in der Praxis in dieser Frage dann obwaltenden Willkür und Subjektivität. Hier helfen in erster Linie nur konkrete Beispiele weiter, und diese zeigen, daß z. B. der Begriff „Kulak“ keine klar umreißbare Gestalt beschrieb, sondern vorrangig ein nützliches Feindbild abgab. Somit drohte fast jedem Bauern, daß er des Kulakentums bezichtigt werden konnte. Die Unterschiede, nach denen die Einstufung in die eine oder andere Klasse erfolgte, waren recht gering.

Als Anhaltspunkt sei eine Definition gegeben, wie sie sich einer Abhandlung von 1929 zum „sozialen Wandel im sowjetischen Dorf“ entnehmen läßt. Dementsprechend galt als „proletarische Wirtschaft“ ein Bauernhaushalt, der über keine eigenen Produktionsmittel (Vieh, Geflügel, totes Inventar, Wirtschaftsbauten, Vorräte) oder über solche bis maximal im Wert von 400 Rubeln verfügte, überdies Lohnarbeit (bei anderen Bauern)

verrichtete und Produktionsmittel mietete. Unter „halbproletarische Wirtschaften“ fielen Bauern, die neben den genannten Merkmalen auch noch auszeichnete, in geringfügigem Umfang Lohnarbeiter zu beschäftigen oder Produktionsmittel zu vermieten. „Kleinkapitalist“ schließlich war, wer Produktionsmittel im Wert von mehr als 400 Rubeln besaß, für gewisse Perioden oder ständig Lohnarbeiter beschäftigte oder Produktionsmittel vermietete.¹⁴ Die Beschäftigung von Lohnarbeitern und die Vermietung von Produktionsmitteln (sprich: wer anderen das Feld pflügte)¹⁵ gaben – neben anderen Merkmalen wie „Reichtum“, Besitz von landwirtschaftlichen Maschinen etc. – zwei wichtige Kriterien ab, nach denen dann Kulaken im Zuge der Kollektivierung und „Entkulakisierung“ identifiziert wurden oder werden sollten.

Nach außenhin deutlich sichtbar eingeleitet wurde der ungeheuerliche Vorgang der Kollektivierung, der sich bereits 1926 in einer allmählichen Abkehr von der „Neuen Ökonomischen Politik“ ankündigt hatte,¹⁶ auf dem XV. Kongreß der VKP(b) im Dezember 1927. Dort wurde unter anderem beschlossen, daß

¹⁴ Vgl. Merl, *Sowjetmacht und Bauern* 208 ff. (die an dieser Stelle auszugsweise wiedergegebene Abhandlung von A. Gajster findet sich in den Kongreßakten der „I. Allunionskonferenz der Agrarwissenschaftler-Marxisten“, die Dezember 1929 stattfand, und auf der Stalin erstmals mit der Forderung nach einer „Liquidierung des Kulakentums als Klasse“ öffentlich hervortrat).

¹⁵ Merl, *op. cit.* 47, führt hierzu trefflich aus, daß sich hinter dem als „Ausbeuter“ eingestuften Vermieter von Produktionsmitteln auch z. B. derjenige Bauer verbarg, der seine Existenz als Landwirt dadurch mühsam erkämpfte, daß er die Felder anderer pflügte, die es vorgezogen hatten, gegen deutlich bessere Gehälter außerhalb der Landwirtschaft zu arbeiten, und nun durch die gering vergütete Arbeit ihres „Ausbeuters“ zusätzlich zu ihrem Lohn auch noch Lebensmittel von ihren Feldern bezogen.

¹⁶ Diese Abkehr zeigte sich an einer Hinwendung zum „Klassenkampf auf dem Lande“: 1926/27 setzten wieder Zwangsmaßnahmen bei der Getreidebeschaffung (*chlebozagotovka*) ein: „ausbeuterische Bauern“ wurden des Wahlrechts beraubt; Zuordnungskriterien zur Gruppe der Kulaken gewannen zunehmend an Bedeutung; die Steuerschraube wurde angezogen, indem „wohlhabende“ Bauernwirtschaften nun progressiv besteuert wurden (vgl. Merl, *Sowjetmacht und Bauern* 53 ff.).

der XV. Kongreß der VKP(b) es jedoch für notwendig hält zu bemerken, daß die weiter oben [im Beschluß] genannten Errungenschaften unzureichend sind, und daß das Niveau der Landwirtschaft immer noch äußerst niedrig ist. Infolgedessen beauftragt der Kongreß das Zentralkomitee, praktische Maßnahmen zu ergreifen, um den Aufschwung der Landwirtschaft zu verstärken, wobei der Kongreß es für eine der Hauptmaßnahmen hält, die Arbeiten zur Flurbereinigung schnellstens durchzuführen.¹⁷ Es ist notwendig, sich auf der Basis weitester genossenschaftlicher Organisation des Bauerntums den allmählichen Übergang der zersplitterten Bauernwirtschaften auf die Gleise einer Großproduktion (Kollektivbearbeitung des Bodens auf der Basis einer Intensivierung und Maschinisierung der Landwirtschaft) zur vordringlichsten Aufgabe zu machen, und mit allen Mitteln den Keim einer vergesellschaftlichten landwirtschaftlichen Arbeit zu unterstützen und zu fördern.¹⁸

Ungeachtet dessen, daß der XV. Parteikongreß in seinem Beschluß noch eine Vielzahl von Möglichkeiten bäuerlicher Kooperation offenließ – bald danach wurde der Kurs auf die Kollektivierung eingeschlagen. Im Frühjahr 1928 legten das Volkskommissariat für Landwirtschaft und das Kolchoszentrum der RSFSR einen Entwurf des ersten Fünfjahresplans vor, worin vorgesehen war, bis 1933 1,1 Millionen Wirtschaften (= 4%) in Kolchosen zu organisieren. Im Frühjahr 1929 sah dann der nun

¹⁷ Die Rede ist hier von *zemleustrojstvo* (wörtl.: Landeinrichtung). Die Maßnahmen hierzu und die Bereitstellung von staatlichen Mitteln hierfür waren schon seit 1924 verstärkt worden (vgl. Merl, *Sowjetmacht und Bauern* 45). Der Begriff *zemleustrojstvo* stellt angesichts dessen, was sich mit ihm unter sowjetischen Auspizien verband, einen Euphemismus dar (eine klassenorientierte Landum- und -neuverteilung, Neuorganisation der bäuerlichen Produktion und in Mittelasien überdies auch noch die Sesshaftmachung von Nomaden).

¹⁸ KPSS v *rezoljucijach i rešenijach* IV, 17; und vgl. auch Ivnickij, *Kollektivizacija* 10. – Ohne auf die große Menge an Forschungsliteratur zur Kollektivierung und die darin ausgetragenen Debatten eingehen zu wollen (vgl. dazu beispielsweise Baberowski, *Stalinismus „von oben“* 572 ff.), greife ich hier und im folgenden weitgehend auf Ivnickijs anschauliche Einführung in die Materie zurück (Ivnickij hat bereits 1972 in der Sowjetunion ein Buch zur Kollektivierung veröffentlicht, das auf bemerkenswert umfangreichen Archivarbeiten beruht: *Klassovaja bor'ba v derevne i likvidacija kulačestva kak klasa, 1929-1932* gg. [Der Klassenkampf auf dem Lande und die Liquidierung des Kulakentums als Klasse]. Diese Publikation wurde dann wegen einiger nicht parteikonformer „Einschätzungen“ scharf kritisiert, was für den Autor nicht ohne unangenehme Auswirkungen blieb... Er hatte in seinem Buch u. a. die unerwünschte These vertreten, daß beim Aufbau des Sozialismus die gewaltsame Expropriation des Kulakentums hätte umgangen werden können (id., *Kollektivizacija* 6).

modifizierte Fünfjahresplan schon die Kollektivierung von 16-18% der Bauernwirtschaften vor. Vor dem Hintergrund des Getreidemangels von 1927-29 (Mißernten) – in den Jahren zuvor war bereits wieder überschüssiges Getreide aus der Sowjetunion exportiert worden – erhöhte die Stalinsche Führung 1929 den Druck und das Tempo der Kollektivierung. Am 12. August 1929 berief die „Abteilung des ZK der VKP(b) für die Arbeit auf dem Lande“ eine Besprechung ein, auf der speziell die Frage der Kollektivierung ganzer Bezirke erörtert wurde. Damit war die Idee einer „kompakten Kollektivierung“ (*splošnaja kolektivizacija*) der Getreideanbaugebiete geboren.¹⁹

Wegweisend für den nächsten Schritt hin zur Zwangskollektivierung erschien am 7. November 1929 in der *Pravda* ein Artikel Stalins – „Das Jahr des großen Umschwungs“ –, in dem er zur Beschleunigung der Kollektivierung anstachelte.²⁰ Entsprechend fiel der Tenor des darauffolgenden Plenums des ZK der VKP(b) (10.-17. November) aus, das unter anderem eine kompakte Kollektivierung der wesentlichen Getreideanbauregionen innerhalb von $\frac{1}{2}$ -1 Jahr befürwortete.²¹ Im Anschluß an das Novemberplenium erarbeitete dann die „Jakovlev-Kommission“ ein Papier zu konkreten organisatorischen Maßnahmen und Vorgehensweisen bei der Kollektivierung. Für Gebiete kompakter Kollektivierung sah sie einen hundertprozentigen Einschluß der Klein- und Mittelbauern in Kolchosen vor, wobei die Mittelbauern ihr landwirtschaftliches Inventar und Vieh zu vergesellschaften hätten.²²

Am 18. Dezember 1929 legte die Kommission ihren Entwurf eines ZK-Beschlusses vor. Dieser stieß jedoch bei Stalin auf Mißfallen. In der Folge wurde das Projekt unter Stalins Regie bis Anfang Januar 1930 vom Inhalt her erheblich gekürzt und verschärft. Am 5. Januar schließlich wurde der zurechtgestutzte Entwurf der „Jakovlev-Kommission“ vom Politbüro sanktioniert und sofort darauf am 6. Januar in der *Pravda* als

¹⁹ Vgl. Ivnickij, *op. cit.* 11.

²⁰ Vgl. Stalin, *Werke* XII, 105 ff.

²¹ Vgl. Ivnickij, *op. cit.* 20 ff.

²² Vgl. Ivnickij, *op. cit.* 27 ff., 35, 39.

ein ZK-Beschluß „Über das Tempo der Kollektivierung und die Fördermaßnahmen des Staats beim Kolchosaufbau“ veröffentlicht.²³

Gewisses Kopfzerbrechen hatte der „Jakovlev-Kommission“ noch die Frage bereitet, wie mit den Kulaken zu verfahren sei. Stalin bezog offenbar erstmals am 27. Dezember 1929 hierzu deutlich Position, indem er nun die „Liquidierung des Kulakentums als Klasse“ forderte.²⁴ Die Ausführungen zur Verfahrensweise mit den Kulaken im Papier der „Jakovlev-Kommission“ hatten nicht seine Zustimmung gefunden. Dort war unter „Punkt 8“ festgehalten worden, daß

der Kulak nicht in die Kolchosen zuzulassen ist, wobei auf ihn in Gebieten der kompakten Kollektivierung durch entsprechende Beschlüsse der in Kollektiven vereinigten Klein- und Mittelbauern sowie der lokalen Rätekongresse [folgende Maßnahmen] anzuwenden sind: die Konfiskation der kulakischen Produktionsmittel und ihre Übergabe in unteilbare Fonds der Kolchosen, Zuweisung von abgelegenen und schlechten Ländereien an die Kulaken, Aussiedlung der übelsten kulakischen Elemente aus den Bezirken etc.²⁵

Im „ZK-Beschluß“ vom 5. Januar tauchte dieser „Punkt 8“ nicht mehr auf. Stattdessen hieß es dort, daß mit dem (neuen) Plan, bereits im Frühjahr 1930 über 30 Millionen Hektar Saatfläche zu verfügen, „die nach Prinzipien der Vergesellschaftlichung [also von Kolchosen] bearbeitet werden“, der bestehende Fünfjahresplan, der bis 1933 die Kollektivierung von 22-24 Millionen Hektar Land vorsehe, schon 1930 bedeutend übererfüllt werde:

2. Somit besitzen wir die materielle Basis, um die kulakische Großproduktion durch die *Groß*produktion von Kolchosen zu ersetzen, [... ..].²⁶

²³ Vgl. Ivnickij, *op. cit.* 43 ff. – Der fragliche Beschluß findet sich in *KPSS v rezolucijach i rešenijach IV*, 383 ff.

²⁴ Vgl. Stalin, *Werke XII*, 150.

²⁵ Zit. bei Ivnickij, *op. cit.* 40.

²⁶ Zumindest was den technischen Bereich (landwirtschaftliche Maschinen etc.) der Ausstattung der Kolchosen anging, hatte sich an der materiellen Basis gegenüber der Situation vor der Kollektivierung nichts geändert (vgl. Ivnickij, *op. cit.* 27 ff., und auch S. 81, wonach Frühjahr 1930 in Gebieten der kompakten Kollektivierung ein Traktor auf 10-15 Kolchosen kam, in den übrigen Gebieten ein Traktor auf 50-60 Kolchosen).

Dieser Umstand [...] hat der Partei die volle Grundlage gegeben, in ihrer praktischen Arbeit von einer Politik der Einschränkung ausbeuterischer Tendenzen des Kulakentums zur Politik der Liquidierung des Kulakentums als Klasse überzugehen.²⁷

Um die praktische Ausformung dieser Politik zu konkretisieren, wurde am 15. Januar 1930 die „Molotov-Kommission“ eingesetzt. Sie legte am 26. Januar einen Entwurf vor, und wenig später, am 30. Januar, erfolgte der Politbürobeschuß „Über die Maßnahmen zur Liquidierung der Kulakenwirtschaften in Gebieten der kompakten Kollektivierung“.²⁸ Darin wurde unter anderem ausgeführt:

2. In diesen Gebieten [der kompakten Kollektivierung] sind bei den Kulaken die Produktionsmittel, das Vieh, die Wirtschafts- und Wohngebäude, Einrichtungen zur Verarbeitung von Erzeugnissen, Lebensmittel-, Futter- und Saatgutvorräte zu beschlagnahmen.

3. Um den Einfluß des Kulakentums auf einzelne Kreise des Klein- und Mittelbauerntums entschieden zu unterwandern, und um unzweifelhaft jegliche Versuche seitens der Kulaken zu unterdrücken, gegen Maßnahmen Widerstand zu leisten, die von der Sowjetmacht und den Kolchosen durchgeführt werden, wird vorgeschlagen:

a) die erste Kategorie – das konterrevolutionäre Aktiv, Organisatoren terroristischer Akte und Aufstände – ist in Konzentrationslagern zu inhaftieren, ohne dabei in einzelnen Fällen vor der Anwendung des höchsten Strafmaßes haltzumachen – der Füsillierung;

b) die zweite Kategorie – der übrige Teil des konterrevolutionären Aktivs unter den reichsten Kulaken und Halbgutsbesitzern – ist in abgelegene Örtlichkeiten der UdSSR oder in abgelegene Bezirke des gegebenen *oblast's* (Region, Republik) auszuweisen;

c) die dritte Kategorie – die Mehrheit der Kulakenwirtschaften – ist innerhalb des Bezirks, von einander getrennt, außerhalb der Kolchosmassive auf neuen, speziell ihnen zugewiesenen Ländereien anzusiedeln.²⁹

Des weiteren legte dieser Beschluß den Gesamtanteil an zu liquidierenden Wirtschaften in den Hauptgebieten auf 3-5% fest und erläuterte diesbezüglich, daß die Liquidierung

zum Ziel hat, den Schlag auf die tatsächlichen Kulakenwirtschaften zu konzentrieren, und [daß] eine Ausdehnung dieser Maßnahmen auf irgendeinen Teil der mittelbäuerlichen Wirtschaften unbedingt zu verhindern ist.³⁰

²⁷ KPSS v rezolucijach i rešenijach IV, 384.

²⁸ Dazu und zur Arbeit der Kommission vgl. Ivnickij, *op. cit.* 52 ff.

²⁹ Zit. bei Ivnickij, *op. cit.* 68.

³⁰ *Loc. cit.*

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß es nach Berechnungen der Zentralen Statistischen Verwaltung von Herbst 1929 in der UdSSR nur 2,3% Kulakenwirtschaften gegeben haben soll. – Der Politbürobeschluß vom 30. Januar nennt überdies für einzelne Gebiete auch konkrete Zahlen der zu liquidierenden Kulaken; insgesamt sollten zu diesem Zeitpunkt „nur“ 60.000 in Konzentrationslager verschickt und 150.000 aus ihren angestammten Gebieten ausgesiedelt werden. Für die im Beschluß nicht eigens aufgeführten Gebiete wurde die Festlegung der entsprechenden Zahlen den Regionskomitees der Partei und der OGPU – als ausführendem Organ – überlassen. Durchgeführt werden sollte das ganze im Zeitraum von Februar bis Mai 1930.³¹

Das Phänomen perfider Doppelgesichtigkeit zählt zu den wohlbekannten Charakteristika der Stalinschen Politik – das eine zu sagen und das andere zu tun bzw. zu veranlassen; durch Druck Maßnahmen des Apparats zu provozieren und anschließend ihn für deren negative Folgen zu rügen oder gegebenenfalls zur Rechenschaft zu ziehen, etc. – So verhielt es sich auch im Fall der „Liquidierung des Kulakentums als Klasse“. Kaum daß der Politbürobeschluß vom 30. Januar das Licht der Welt erblickt hatte, verschickte die OGPU-Führung am 2. Februar den „Befehl Nr. 44/21“, worin aufs detaillierteste ausgearbeitet war, wie die Organe im einzelnen zu verfahren hatten.³²

Bleibt noch festzustellen, daß die „Entkulakisierung“ eines Teils der Bauernwirtschaften schon Ende 1929 im Zuge der Getreidebeschaffungs- und Steuerkampagne begonnen hatte.³³ Eine der nötigen Grundlagen dazu, wie auch dann zur „Liquidierung“ lieferten unter anderem die Listen zur „Individualbesteuerung“ wohlhabender Wirtschaften – eine repressive Besteuerungsform, die bereits 1928 eingeführt worden war.³⁴ Insofern nimmt es nicht weiter Wunder, daß schon Mitte Feb-

³¹ Vgl. Ivnickij, *op. cit.* 69 f.

³² Zu diesem Befehl vgl. Ivnickij, *op. cit.* 111 ff.

³³ Vgl. Ivnickij, *op. cit.* 102.

³⁴ Vgl. Merl, *Sowjetmacht und Bauern* 56; zur Individualsteuer vgl. auch u. in der Übersetzung Anm. 20.